

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

311 (12.11.1847)

Literarische Anzeige.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe vorrätig:

Bilderaal der Weltliteratur.

Aus dem Literarische

der Morgenländer (Indier, Chinesen, Hebräer, Araber, Perser, Türken), — der Alten (Hellenen und Römer), — der Romanen (Provenzalen, Italiener, Spanier, Portugiesen, Franzosen), — der Germanen (Engländer, Deutschen, Niederländer, Isländer, Schweden, Dänen), — der Slaven (Böhmen, Serben, Polen, Russen) der Magyaren (Ungarn) und der Neugriechen

Dr. Johannes Scherr.

Erste Abtheilung:

- 1) Das Morgenland. 2) Hellas und Rom. 3) Die Troubadours. 4) Italien. 5) Spanien und Portugal. 6) Frankreich.

Dieses Werk stellt sich eine zweifache Aufgabe. Erstlich liefert es eine umfassende Literaturgeschichte aller Völker und Zeiten in Beispielen; zweitens will es allen Ständen und Klassen eine überreiche Auswahl der edelsten und schönsten Lektüre darbieten.

Die typographische Ausstattung ist schön, der Preis so niedrig als möglich gehalten. Die zweite (größere) Abtheilung des Werkes, womit dasselbe geschlossen sein wird, erscheint zu Neujahr 1848.

Stuttgart, im November 1847.

D. 625. [3]2. Mannheim.

Reisegelegenheit

Neu-York

mit dem schönen gefayerten Dreimastschiffe „Amphion“, Kapitän H. C. Trapp, welches am 27. November von Rotterdam abfährt.

L. W. Nemmer. Von Großh. habsischer hoher Regierung konzeptionirt zur Beförderung von Auswanderern nach Nord-Amerika.

D. 700. [3]2. Rappenaau.

Kauf-Antrag.

In der Gemarkung Rappenaau, großherz. badischen Bezirksamts Neckarischobheim, werden folgende Realitäten aus freier Hand zum Kauf angeboten:

- 1) ein zweistöckiges Wohnhaus im Drie Rappenaau, an der Straße nach der Saline — nach Wimpfen und Heilbronn, welches im ersten Stock 3 Zimmer und eine Küche, im zweiten Stock 3 Zimmer, eine Kammer und eine Küche, sodann ferner eine Chaisse- und Holzremise und zwei Keller enthält, und dem ein Laich- und Badhäuschen angebaut ist;
2) hinter dem Wohnhaus 2 Scheunen mit 2 Tennen und 2 Stallungen, deren eine für 6 Pferde, die andere für 20 Stück Rindvieh kaum bietet — Sammtliches unter einem Dache. Daneben befinden sich 6 Schweinfälle nebst Geflügelhaus, und sämtliche Gebäulichkeiten sind durch eine bequeme Hofstraße verbunden;
3) 1/2 Bietel Garten hinter dem Hause, wovon 1/4 Bietel Rüben- und 3 Bietel Baum- und Grasgarten;
4) 3 Bietel Baum- und Grasgarten im Oberdorf;
5) 1 Bietel 17 Ruthen Krautgarten hinter dem Dorfe;
6) 72 Morgen Ackerland in den besten Lagen der Gemarkung Rappenaau, und
7) 10 Morgen Wiesen.

Allenfallsige Kaufliebhaber wollen sich an den Unterzeichneten wenden, wofelbst die Kaufobjekte und Kaufbedingungen eingesehen, auch die Zahlungsstermine nach dem Wunsche des Käufers bestimmt werden können, und wird noch bemerkt, daß die Grundstücke bereits geeignet besetzt, und sämtliche Liegenschaften jeht- und guttrent sind.

Rappenaau, den 6. November 1847.

Heinrich Reichardt.

D. 708. [2]2. Heidelberg.

Zwangs-Versteigerung.

Auf richterlich erkannte Zugriffsverfügung wird

Freitag, den 3. Dezember 1847, Nachmittags 3 Uhr,

dem Gastwirth J. G. J. Kappler das nachbeschriebene Gasthaus auf diesem Rathhause versteigert, und zugestlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Das dabier, Marktstraße Litt. B. Nr. 241, in Mitte der Stadt, gegenüber dem Postgebäude liegende Gasthaus zum „Prinz Max“ mit Real- und Kaffee-wirtschaft und Billardgerechtigkeit und zweckmäßiger Einrichtung versehen, mit Zugehör eine Fläche von 34 Ruthen, 12 Schub, 1 Zoll, 9 Linien enthaltend; ein Buchhändler Karl Winter, und zum Theil Metzger Pbil. Jakob Weidner Wittwe, anderf. das Speyer-gäßchen und das akademische Hofplatzgebäude, hinten verschiedene Hansbesitzer.

Heidelberg, den 4. November 1847. Bürgermeisteramt.

Winter.

vd. Bachmann.

D. 714 [3]2. Nr. 13,500. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

In Folge stadtmittlicher Verfügung vom 19. Oktober 1847, Nr. 23,374, wird

Montag, den 6. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Notariatszimmer Nr. 111, im Stadtmittler-Rathhausegebäude das zur Gantmasse der Geschwister Katharina und Louise Kromer, Beide ledig, und Ludwig Kromer, Wächnermeister dabier, gehörige zweistöckige Wohnhaus mit Hintergebäude und Hof in

29 Ruthen Aker im Grasweg, neben Jos. Seitel und unbekannt 83 fl.

35 Ruthen Aker alda, neben Klemens Dehm und Augustin Köhler 110 fl.

Der endgültige Zuschlag wird sogleich ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten ist. Bühl, den 29. Oktober 1847. Bürgermeisteramt. Berger.

D. 787. [3]1. Nr. 7906. Litzburg (Amts Bühl).

Zwangs-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung vom 29. März, Nr. 12,737, und 21. Mai 1847, Nr. 20,636, werden dem Bürger und Landwirth Joseph Maurath von Litzburg,

Freitag, den 10. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause alda folgende Liegenschaften, als:

- 1) Ein anderthalbhöfliches Wohnhaus von Holz, mit Stallung unter einem Dache; eine Scheuer und Stallung, einer. Allmendweg, anderf. Garten, hinten Bach, Schätzungspreis 1000 fl.
2) 2 Bietel Aker im Brückenroth, neben Marzel Zuber und Gregor Gemach's Erben 300 fl.
3) 1 Bietel Aker im Brachfeld, neben Bernhard Zeller und Joseph Sauer 100 fl.
4) 1/2 Bietel alda, neben Xaver Stred und Xaver Frank 50 fl.
5) 1 1/2 Bietel Matten in den Egermaten, neben Gabriel Knab und Joseph Friedmann 150 fl.
6) die Hälfte von 3 Bietel in den Pfaffenmatten, neben Joseph Sauer und Genovefa Stred 200 fl.
7) 1 Bietel alda, neben Anton Vollmaier und Bernhard Braun 50 fl.
8) 1 Bietel Matten am Stenlachensbad, neben Ignaz Hauns und Rosina Ernst 100 fl.

im Zwangswege unter dem Bemerken öffentlich versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis und mehr geboten wird. Bühl, den 8. November 1847.

Großh. bad. Amtsrevisorat. Rheinboldt. vdt. A. Eypelin, Distriktsnotar.

D. 760. [2]2. Sinsheim.

Ankündigung.

Der gerichtliche Liegenschaftszugriff gegen den abwesenden hiesigen Bürger Johannes Passenstab wird auf

Mittwoch, den 1. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr,

vollzogen, wobei dessen sämtliche Liegenschaften nach erreichte oder überbotenem Schätzungspreise den endgültigen Zuschlag erhalten. Jener erstreckt sich auf das von demselben neuerbaute zweistöckige Wohnhaus sammt Zugehör in der Kirchhofstraße dabier neben Heinrich Steins Wittwe und Anton Scheibel, im Anschlag zu 4000 fl.

Demselben sämtliche Acker, Wiesen und Weinberge, welche einzeln taxirt wurden, und deren Gesamtverwerth-Anschlag beträgt 4430 fl.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Sinsheim, den 28. Oktober 1847. Bürgermeisteramt. Paag.

D. 792. [3]2. Nr. 2213. Kofl.

Kupferhammerwerk-Versteigerung.

Aus dem Nachlaß des verlebten Parafalliers Louis Görgler in Karlsruhe lassen die Erben freiwillig Samstag, den 20. November 1847, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Distriktsnotars Meyer in Kofl. versteigern:

Das hiesige Kupferhammerwerk mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, bestehend in einem zweistöckigen Gebäude, in dessen unterm Theil sich die Werkstätte mit einem Breithammer, 2 Tiefhämmern, 1 Glatthammer und Maschalb von Leder befinden, sodann im zweiten Stock Wohnung, und endlich ein besonders liegendes Schleifhaus mit Schleife.

Das Ganze liegt am östlichen Ende von Kofl., nahe an der Eisenbahn. Der Wasserbau ist neu und massiv von Stein, und zum Geschäftsbetrieb stets hinreichendes Wasser vorhanden.

Die Kaufbedingungen sind billig gestellt und vor der Sicherung bei Notar Meyer zu erfragen. Kofl., den 8. November 1847. Großh. bad. Amtsrevisorat. Boemüller.

D. 785. [2]2. Königshaus.

Holzversteigerung.

Die Grundherrschafft von St. Andre läßt an nachbenannten Tagen folgende Holzportimente öffentlich versteigern:

- 1) Dienstag, den 16. November 1847, in dem grundherrschafftlichen Forstwald auf Wöflinger Gemarkung 350 Stämme Forsten zu Säg- und Pfahlholz tauglich, und 342 Stämme zu Bauholz, und starke Stangen; sodann
2) Mittwoch, den 17. November 1847, 35 Stämme Pappeln, 22 Stämme Erlen.

Die Zusammenkunft am ersten Tage ist Vormittags 9 Uhr auf dem Schlag am Johannistalerhof, und am zweiten Tage Vormittags 10 Uhr im grundherrschafftlichen Schloßhof dabier, zu welchem beiden Versteigerungen die Liebhaber eingeladen werden. Königshaus, den 13. November 1847. Das freiwillig v. St. Andre'sche Rentamt. Fr. Mittenmaier.

D. 713. [3]2. Karlsruhe. (Brod- und Fourragelieferung.) Die Brod-Lieferung für die Garnisonen Freiburg, Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Kislau und Mannheim, sodann für das Montirungskommissariat in Ettlingen und die Fourrage-Lieferung für die Garnisonen Freiburg, Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau, und Mannheim für die vier Monate Januar, Februar, März und April 1848 soll

Montag, den 6. Dezember dieses Jahres, an die Benignstfordernden begeben werden. Die hierzu Lusttragenden haben:

- 1) Vor Allem die bei sämtlichen Garnisons-Kommandantchaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formulare zu den Kommissionen unentgeltlich in Empfang zu nehmen;
2) ihre Kommissionen an das großh. Kriegsministerium portofrei, verpackt und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnison R. R. betreffend“ einzuliefern oder bis Montag, den 6. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle angelegte Kommissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Kommissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.
3) Jeder Soumission hat seiner Kommission ein gemeindefähliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß oder die Kriegs-Ministerial-Verfügung, wodurch er von Verlage des Vermögens- und Leumundszeugnisses befreit geworden ist, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.
4) Jeder Soumission hat bei der Kommissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwobnen.

Schließlich wird bemerkt, daß für die Brodlieferung nur inländische Bäcker und Mehlmüller als Soumissionen zugelassen werden. Karlsruhe, den 5. November 1847. Sekretariat des großh. bad. Kriegsministeriums. G e m p p.

D. 731. [3]2. Nr. 1619. Anielingen. (Brüdenmaterialien-Lieferung.) Zur Unterhaltung der Anielinger Rheinischbrücke sind:

- 2 Ziehelein, jede 60 Klafter lang und 7" dick,
1 Abfahrtsel, 100 Klafter lang und 10" dick,
500 sechsstellige Nägel,
3000 fünf- " do.,
4000 vier- " do.,
2000 drei- " do.,
500 zwei- " do., und
20,000 kleine Sendeleisen

nöthig, welche im Kommissionsweg an den Benignstnehmenden unter folgenden Bedingungen begeben werden sollen:

- 1) Sämtliche Materialien müssen von vorzüglicher Qualität sein, und die vorgeschriebene Stärke haben; insbesondere darf zur Setzmaare nur vollkommen gesunder, weißer und steckenloser Oberländer Hanf verwendet werden; die Seile dürfen ferner keinen Dorn in der Mitte, und müssen, nachdem sie richtig geschlagen sind, die bezeichnete Dite haben. Diese Waare darf endlich nur in vollkommen trockenem Zustand abgeliefert werden, wozu dieselbe abgemogen und der aufformmäßige Betrag dafür berechnet und bezahlt wird. Zu den Nägeln und Sendeleisen liegen Muster zur Einsicht auf diesseitiger Kanstel bereit.
2) Die Ablieferung sämtlicher Gegenstände hat unfehlbar sechs Wochen nach erfolgtem Zuschlag frei in das Anielinger Brüdenmagazin zu geschehen.
3) Unter den drei Niederbietenden wird sich die Wahl vorbehalten; die desfallsigen Angebote sind längstens bis zum 27. v. M., an welchem Tag Morgens 9 Uhr die Eröffnung erfolgt, in Worten und Zahlen deutlich geschrieben mit der Ueberschrift „Materialienlieferung zur Anielinger Rheinbrücke betr.“, verschlossen und franko bei diesseitiger Stelle einzureichen. Mühlburg, den 5. November 1847. Großh. bad. Hauptkammeramt Anielingen. D. J. J. P. A. R. Schmolz. Kappler. Dinger.

D. 795. Nr. 38,747. Bruchsal. (Aufforderung.) Am 3. d. M. wurden Oswald und Magdalena Edian von Eschelbach, und Benzeslaus Baumann von Roth im Besitze der unten verzeichneten Gegenstände, und einer Baarschaft von 152 fl. betroffen.

Da die genannten Personen nicht in gutem Rufe stehen, und höchst wahrscheinlich den einen oder den andern Gegenstand entwendet haben, indem sie einen rechtlichen Erwerb nicht nachzuweisen vermögen, so werden die etwaigen Eigentümer aufgefordert, ihre Ansprüche alsbald dabier geltend zu machen. Verzeichniß der Effekten:

- 1) Eine schwarzstüchene, mit Pelz verbrante Kappe.
2) Ein mit Perlen geschmückter, braunfärbener Geldbeutel zum Ziehen.
3) Ein Geldebeutel aus blauen Perlen gestickt, und mit einem gelben Schloße.
4) Ein roth und grün gestreifter seidener gebäffelter Geldbeutel mit Ring und Stäbchen von Stahl.
5) Ein grüner wollener Geldebeutel zum Ziehen.
6) Ein braunes Halstuch mit blau geklümten, schmalen Kränzchen und langen schwarzen Franzen, 5/4 Elle lang und breit, aus Wolle bestehend.
7) Ein violetttes Halstuch mit großen schwarzen Blumen, und langen violetten Franzen, 2 Ellen lang und breit, aus Baumwolle.
8) ein grünes, halb wollenes, halb baumwollenes Halstuch mit drei Finger breiten treuz und quer laufenden Streifen, welche theils schwarz und weiß, theils hellblau und weiß, theils schwarz, dunkelgrün, weiß, dunkelroth und dunkelblau, theils schwarz, hellgrün, weiß, scharlachroth und

1) Ein Paar blaue ...
2) Ein Paar ...
3) Ein Paar ...
4) Ein Paar ...
5) Ein Paar ...
6) Ein Paar ...
7) Ein Paar ...
8) Ein Paar ...
9) Ein Paar ...
10) Ein Paar ...
11) Ein Paar ...
12) Ein Paar ...
13) Ein Paar ...
14) Ein Paar ...
15) Ein Paar ...
16) Ein Paar ...
17) Ein Paar ...
18) Ein Paar ...
19) Ein Paar ...
20) Ein Paar ...
21) Ein Paar ...
22) Ein Paar ...
23) Ein Paar ...
24) Ein Paar ...
25) Ein Paar ...
26) Ein Paar ...
27) Ein Paar ...
28) Ein Paar ...
29) Ein Paar ...
30) Ein Paar ...
31) Ein Paar ...
32) Ein Paar ...
33) Ein Paar ...
34) Ein Paar ...
35) Ein Paar ...
36) Ein Paar ...
37) Ein Paar ...
38) Ein Paar ...
39) Ein Paar ...
40) Ein Paar ...
41) Ein Paar ...
42) Ein Paar ...
43) Ein Paar ...
44) Ein Paar ...
45) Ein Paar ...
46) Ein Paar ...
47) Ein Paar ...
48) Ein Paar ...
49) Ein Paar ...
50) Ein Paar ...
51) Ein Paar ...
52) Ein Paar ...
53) Ein Paar ...
54) Ein Paar ...
55) Ein Paar ...
56) Ein Paar ...
57) Ein Paar ...
58) Ein Paar ...
59) Ein Paar ...
60) Ein Paar ...
61) Ein Paar ...
62) Ein Paar ...
63) Ein Paar ...
64) Ein Paar ...
65) Ein Paar ...
66) Ein Paar ...
67) Ein Paar ...
68) Ein Paar ...
69) Ein Paar ...
70) Ein Paar ...
71) Ein Paar ...
72) Ein Paar ...
73) Ein Paar ...
74) Ein Paar ...
75) Ein Paar ...
76) Ein Paar ...
77) Ein Paar ...
78) Ein Paar ...
79) Ein Paar ...
80) Ein Paar ...
81) Ein Paar ...
82) Ein Paar ...
83) Ein Paar ...
84) Ein Paar ...
85) Ein Paar ...
86) Ein Paar ...
87) Ein Paar ...
88) Ein Paar ...
89) Ein Paar ...
90) Ein Paar ...
91) Ein Paar ...
92) Ein Paar ...
93) Ein Paar ...
94) Ein Paar ...
95) Ein Paar ...
96) Ein Paar ...
97) Ein Paar ...
98) Ein Paar ...
99) Ein Paar ...
100) Ein Paar ...

1832 nach Nordamerika ausgewandert, und werden, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, in Jahresfrist Nachricht von diesem anher zu geben, und ihr Vermögen von 831 fl. in Empfang zu nehmen, als es sonst den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt würde.
Offenburg, den 30. Oktober 1847.
Groß. bad. Oberamt.
Kerckmaier.
D. 688. [33]. Gengenbach. (Erbbvorladung.) Joseph Schmidler zu Entersbach, geb. den 15. März 1795, welcher im Jahr 1836 nach Nordamerika ausgewandert ist, ist zur Erbschaft seines am 4. August 1847 in Gengenbach verstorbenen Vaters, des Leibesgedingers Aaver Schmidler, gewissen Bürgers in Entersbach, berufen, und wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme seines Erbvermögens daber um so gewisser zu melden, als sonst die vorliegende Erbschaft lediglich denjenigen zugestehen werden wird, welchen sie zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Gengenbach, den 3. November 1847.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Kerckmaier.
D. 726. [32]. Nr. 444. Stodach. (Erbbvorladung.) Ottilia, Anna Maria, und Agnes Vogel von Kaitpaslach, welche im Jahre 1816 nach Polen ausgewandert seyn sollen, sind zur Erbschaft ihrer am 18. September 1846 verstorbenen Schwester Maria Anna Vogel berufen.
Sie oder ihre Leibeserben werden deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an daber über diese Erbschaft um so gewisser zu erklären, widerigens solche lediglich denjenigen würde zugestehen werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Stodach, den 30. Oktober 1847.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Kerckmaier.
D. 725. [33]. Engen. (Fahndung.) Franz Joseph Degen von Engen, Soldat im Infanterieregiment Großherzog Nr. 1. zu Nassau, hat sich unerlaubt von seinem Urlaubsorte Engen entfernt, und sein Aufenthalt ist unbekannt. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen daber oder bei seinem vorgesetzten Regimentskommando zu stellen, widrigens er der Desertion für schuldig erklärt, und in die gesetzlichen Strafen verfallen würde.
Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf Franz Joseph Degen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle entweder hieher oder an sein Regimentskommando abliefern zu lassen.
Signalment.
Größe: 5' 3 1/2".
Körperbau: schlank.
Gesichtsfarbe: gesund.
Augen: braun.
Haare: braun.
Nase: spitz.
Engen, den 2. November 1847.
Groß. bad. fürstl. fürstl. Bezirksamt.
Ganter.
D. 730. [33]. Nr. 39,590. Mannheim. (Fahndung.) J. u. S. gegen Michael Schmeißer von Köchlein, und Konforten, Wirtschafft betreffend.
Friedrich Bräuninger von Weisenheim steht daber wegen Wirtschafft in Unterzuchung, und hat sich daber durch die flucht entzogen. — Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher abzuliefern.
Mannheim, den 5. November 1847.
Groß. bad. Stadtdam.
J. Mays.
D. 783. Nr. 10,133. Heiligenberg. (Urtheil.) In Sachen des Alois Stolz von Markdorf, Klägers, gegen Peter Straßer von Fridingen, modo Mathä Ammann, Maria Ammann, Benedikt Schreck, Joseph Strobel, und Jakob Alweier, Beklagte, Forderung aus Pflichtverletzung betr., wird auf die gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt: Der Kläger sey mit seiner Klage abzuweisen, und habe die Kosten zu tragen.
Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil auf den Grund der im Anhange enthaltenen Entscheidungsurtheile ausgefertigt, und mit dem diesseitigen Gerichtsinnegegel versehen.
So geschehen Heiligenberg, den 21. Juni 1847.
Groß. bad. f. f. Bezirksamt.
Kaiser.
Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beklagten Joseph Strobel unbekannt ist, so wird demselben das obige Urtheil in Gemäßheit des §. 384e, vergl. mit §. 273 der Prozeßordnung, auf diesem Wege veröffentlicht.
Heiligenberg, den 9. November 1847.
Groß. bad. f. f. Bezirksamt.
Kaiser.
D. 709. [22]. Nr. 24,184. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Schuhmachermeister Karl Beder von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 26. November 1847, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Ettlingen, den 19. Oktober 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Bied.
D. 628. [33]. Nr. 35,457. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Alexander Kärcher, Rebmann von Bühlertal, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 1. Dezember 1847, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Bühl, den 25. Oktober 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Meyer.
D. 779. [31]. Nr. 19,189. Billingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Weiser, Kohler von Unterfarnach, haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 10. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, anderaamt.
Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte daber anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Billingen, den 21. Oktober 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Keller.
D. 719. [32]. Nr. 16,259. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft der Franz Peter Forwedel Bawe, von Rheinsheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 30. November d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.
Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daber aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich verhandelt, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Philippsburg, den 4. November 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Reichlin.
D. 728. [32]. Nr. 17,504. Neuhadt. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Schuldenmalers Joh. Köpp von Schönenbach haben wir Gant eröffnet, und zum Schuldentrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 25. Novobr. d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird bemerkt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt, und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Neuhadt, den 4. Nov. 1847.
Groß. bad. f. f. Bezirksamt.
Dito.
D. 647. [33]. Nr. 20,119. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) S. S. gegen mehrere Gläubiger gegen die Gantmasse des Schneiders Anton Kutteruff daber, Forderung und Vorzugsrecht betr., hat man unterm 14. Septbr. d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldentrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 23. November d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefor-

1832 nach Nordamerika ausgewandert, und werden, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, in Jahresfrist Nachricht von diesem anher zu geben, und ihr Vermögen von 831 fl. in Empfang zu nehmen, als es sonst den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt würde.
Offenburg, den 30. Oktober 1847.
Groß. bad. Oberamt.
Kerckmaier.
D. 688. [33]. Gengenbach. (Erbbvorladung.) Joseph Schmidler zu Entersbach, geb. den 15. März 1795, welcher im Jahr 1836 nach Nordamerika ausgewandert ist, ist zur Erbschaft seines am 4. August 1847 in Gengenbach verstorbenen Vaters, des Leibesgedingers Aaver Schmidler, gewissen Bürgers in Entersbach, berufen, und wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme seines Erbvermögens daber um so gewisser zu melden, als sonst die vorliegende Erbschaft lediglich denjenigen zugestehen werden wird, welchen sie zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Gengenbach, den 3. November 1847.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Kerckmaier.
D. 726. [32]. Nr. 444. Stodach. (Erbbvorladung.) Ottilia, Anna Maria, und Agnes Vogel von Kaitpaslach, welche im Jahre 1816 nach Polen ausgewandert seyn sollen, sind zur Erbschaft ihrer am 18. September 1846 verstorbenen Schwester Maria Anna Vogel berufen.
Sie oder ihre Leibeserben werden deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an daber über diese Erbschaft um so gewisser zu erklären, widerigens solche lediglich denjenigen würde zugestehen werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Stodach, den 30. Oktober 1847.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Kerckmaier.
D. 725. [33]. Engen. (Fahndung.) Franz Joseph Degen von Engen, Soldat im Infanterieregiment Großherzog Nr. 1. zu Nassau, hat sich unerlaubt von seinem Urlaubsorte Engen entfernt, und sein Aufenthalt ist unbekannt. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen daber oder bei seinem vorgesetzten Regimentskommando zu stellen, widrigens er der Desertion für schuldig erklärt, und in die gesetzlichen Strafen verfallen würde.
Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf Franz Joseph Degen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle entweder hieher oder an sein Regimentskommando abliefern zu lassen.
Signalment.
Größe: 5' 3 1/2".
Körperbau: schlank.
Gesichtsfarbe: gesund.
Augen: braun.
Haare: braun.
Nase: spitz.
Engen, den 2. November 1847.
Groß. bad. fürstl. fürstl. Bezirksamt.
Ganter.
D. 730. [33]. Nr. 39,590. Mannheim. (Fahndung.) J. u. S. gegen Michael Schmeißer von Köchlein, und Konforten, Wirtschafft betreffend.
Friedrich Bräuninger von Weisenheim steht daber wegen Wirtschafft in Unterzuchung, und hat sich daber durch die flucht entzogen. — Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher abzuliefern.
Mannheim, den 5. November 1847.
Groß. bad. Stadtdam.
J. Mays.
D. 783. Nr. 10,133. Heiligenberg. (Urtheil.) In Sachen des Alois Stolz von Markdorf, Klägers, gegen Peter Straßer von Fridingen, modo Mathä Ammann, Maria Ammann, Benedikt Schreck, Joseph Strobel, und Jakob Alweier, Beklagte, Forderung aus Pflichtverletzung betr., wird auf die gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt: Der Kläger sey mit seiner Klage abzuweisen, und habe die Kosten zu tragen.
Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil auf den Grund der im Anhange enthaltenen Entscheidungsurtheile ausgefertigt, und mit dem diesseitigen Gerichtsinnegegel versehen.
So geschehen Heiligenberg, den 21. Juni 1847.
Groß. bad. f. f. Bezirksamt.
Kaiser.
Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beklagten Joseph Strobel unbekannt ist, so wird demselben das obige Urtheil in Gemäßheit des §. 384e, vergl. mit §. 273 der Prozeßordnung, auf diesem Wege veröffentlicht.
Heiligenberg, den 9. November 1847.
Groß. bad. f. f. Bezirksamt.
Kaiser.
D. 709. [22]. Nr. 24,184. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Schuhmachermeister Karl Beder von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 26. November 1847, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Ettlingen, den 19. Oktober 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Bied.
D. 628. [33]. Nr. 35,457. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Alexander Kärcher, Rebmann von Bühlertal, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 1. Dezember 1847, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Bühl, den 25. Oktober 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Meyer.
D. 779. [31]. Nr. 19,189. Billingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Weiser, Kohler von Unterfarnach, haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 10. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, anderaamt.
Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte daber anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Billingen, den 21. Oktober 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Keller.
D. 719. [32]. Nr. 16,259. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft der Franz Peter Forwedel Bawe, von Rheinsheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 30. November d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.
Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daber aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich verhandelt, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Philippsburg, den 4. November 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Reichlin.
D. 728. [32]. Nr. 17,504. Neuhadt. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Schuldenmalers Joh. Köpp von Schönenbach haben wir Gant eröffnet, und zum Schuldentrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 25. Novobr. d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird bemerkt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt, und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Neuhadt, den 4. Nov. 1847.
Groß. bad. f. f. Bezirksamt.
Dito.
D. 647. [33]. Nr. 20,119. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) S. S. gegen mehrere Gläubiger gegen die Gantmasse des Schneiders Anton Kutteruff daber, Forderung und Vorzugsrecht betr., hat man unterm 14. Septbr. d. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldentrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 23. November d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefor-

1832 nach Nordamerika ausgewandert, und werden, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, in Jahresfrist Nachricht von diesem anher zu geben, und ihr Vermögen von 831 fl. in Empfang zu nehmen, als es sonst den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt würde.
Offenburg, den 30. Oktober 1847.
Groß. bad. Oberamt.
Kerckmaier.
D. 688. [33]. Gengenbach. (Erbbvorladung.) Joseph Schmidler zu Entersbach, geb. den 15. März 1795, welcher im Jahr 1836 nach Nordamerika ausgewandert ist, ist zur Erbschaft seines am 4. August 1847 in Gengenbach verstorbenen Vaters, des Leibesgedingers Aaver Schmidler, gewissen Bürgers in Entersbach, berufen, und wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme seines Erbvermögens daber um so gewisser zu melden, als sonst die vorliegende Erbschaft lediglich denjenigen zugestehen werden wird, welchen sie zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Gengenbach, den 3. November 1847.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Kerckmaier.
D. 726. [32]. Nr. 444. Stodach. (Erbbvorladung.) Ottilia, Anna Maria, und Agnes Vogel von Kaitpaslach, welche im Jahre 1816 nach Polen ausgewandert seyn sollen, sind zur Erbschaft ihrer am 18. September 1846 verstorbenen Schwester Maria Anna Vogel berufen.
Sie oder ihre Leibeserben werden deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an daber über diese Erbschaft um so gewisser zu erklären, widerigens solche lediglich denjenigen würde zugestehen werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Stodach, den 30. Oktober 1847.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Kerckmaier.
D. 725. [33]. Engen. (Fahndung.) Franz Joseph Degen von Engen, Soldat im Infanterieregiment Großherzog Nr. 1. zu Nassau, hat sich unerlaubt von seinem Urlaubsorte Engen entfernt, und sein Aufenthalt ist unbekannt. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen daber oder bei seinem vorgesetzten Regimentskommando zu stellen, widrigens er der Desertion für schuldig erklärt, und in die gesetzlichen Strafen verfallen würde.
Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf Franz Joseph Degen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle entweder hieher oder an sein Regimentskommando abliefern zu lassen.
Signalment.
Größe: 5' 3 1/2".
Körperbau: schlank.
Gesichtsfarbe: gesund.
Augen: braun.
Haare: braun.
Nase: spitz.
Engen, den 2. November 1847.
Groß. bad. fürstl. fürstl. Bezirksamt.
Ganter.
D. 730. [33]. Nr. 39,590. Mannheim. (Fahndung.) J. u. S. gegen Michael Schmeißer von Köchlein, und Konforten, Wirtschafft betreffend.
Friedrich Bräuninger von Weisenheim steht daber wegen Wirtschafft in Unterzuchung, und hat sich daber durch die flucht entzogen. — Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher abzuliefern.
Mannheim, den 5. November 1847.
Groß. bad. Stadtdam.
J. Mays.
D. 783. Nr. 10,133. Heiligenberg. (Urtheil.) In Sachen des Alois Stolz von Markdorf, Klägers, gegen Peter Straßer von Fridingen, modo Mathä Ammann, Maria Ammann, Benedikt Schreck, Joseph Strobel, und Jakob Alweier, Beklagte, Forderung aus Pflichtverletzung betr., wird auf die gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt: Der Kläger sey mit seiner Klage abzuweisen, und habe die Kosten zu tragen.
Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil auf den Grund der im Anhange enthaltenen Entscheidungsurtheile ausgefertigt, und mit dem diesseitigen Gerichtsinnegegel versehen.
So geschehen Heiligenberg, den 21. Juni 1847.
Groß. bad. f. f. Bezirksamt.
Kaiser.
Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beklagten Joseph Strobel unbekannt ist, so wird demselben das obige Urtheil in Gemäßheit des §. 384e, vergl. mit §. 273 der Prozeßordnung, auf diesem Wege veröffentlicht.
Heiligenberg, den 9. November 1847.
Groß. bad. f. f. Bezirksamt.
Kaiser.
D. 709. [22]. Nr. 24,184. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Schuhmachermeister Karl Beder von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 26. November 1847, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Ettlingen, den 19. Oktober 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Bied.
D. 628. [33]. Nr. 35,457. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Alexander Kärcher, Rebmann von Bühlertal, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 1. Dezember 1847, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt werden sollen, mit dem Beisage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Donaueschingen, den 27. Oktober 1847.
Groß. bad. f. f. Bezirksamt.
Peyer.
D. 774. [32]. Nr. 29,454. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Martin Köhner, Weber, von Rothenberg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 16. Dezember d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.
Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daber aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich verhandelt, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Wiesloch, den 29. Oktober 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Kaber.
D. 778. Offenburg. (Gläubiger-Aufforderung.) Wer an den von verstorbenen Lebenswandel im ersten Grad für mündtobt erklärten ledigen Sebastian Schilli von Hofweier eine Forderung zu machen hat, wolle solche bei der auf Freitag, den 19. d. M., Morgens 9 Uhr, festgesetzten Liquidationstagfahrt vor dem Distriktsnotar, im Köpferthshaus zu Hofweier, schriftlich oder mündlich anmelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, bezeichnen.
Offenburg, den 7. November 1847.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Killy.
D. 727. [32]. Nr. 12,126. Pfalldorf. (Praktische Schuldenliquidation.) Allen Denenjenigen, welche in der am 7. Oktober d. J. angeordneten Liquidationstagfahrt ihre Forderungen an die Hinterlassenschaft des verstorbenen Posthalters Süßkötter in Pfalldorf nicht angemeldet haben, werden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.
Pfalldorf, den 4. November 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Mors.
D. 712 [32]. Nr. 37,839. Bühl. (Praktische Schuldenliquidation.) Die Gant des Michael Steurer von Bühlertal betr.
Werden diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Bühl, den 26. Oktober 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Meyer.
D. 793. [32]. Nr. 33,477. Ettenheim. (Konsumzial-Erkenntnis.) Der Dragoner Franz Joseph Köstle von Grafenhausen sich auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Juli d. J., Nr. 15,558, nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion in contumaciam für schuldig erklärt, daber zum Verlust des Ortsbürgerrechts und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, vorbehaltlich persönlicher Verhaftung auf den Fall seiner Habhaftwerdung.
Ettenheim, den 25. Okt. 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Safelin.
D. 705. [32]. Nr. 48,634. Raßatt. (Straferkenntnis.) Da der Soldat Eobias Müller von Pfaltzdorf sich auf die öffentliche Aufforderung vom 12. September d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, dessen persönliche Verhaftung aber für den Fall des Betretens vorbehalten.
Raßatt, den 3. November 1847.
Groß. bad. Oberamt.
Lang.
D. 780. [21]. Nr. 23,635. Schwefingen. (Straferkenntnis.) Nachdem sich der ledige biesige Bürger und Bäckermeister Philipp Renkert auf die öffentliche Aufforderung vom 10. September l. J., Nr. 19,452, nicht gestellt hat, so wird derselbe an dem als bösslich angerechneter Untertan seines Gemeindegemeindegerechts für verlustig erklärt, und in die durch §. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 bestimmte Vermögensstrafe, sowie in die erwachsenen Kosten verurtheilt.
Schwefingen, den 4. November 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. Gauth.
D. 786. [32]. Nr. 34,051. Staufen. (Verfallenerkenntnis.) Mathias Zippel von Norlingen, welcher auf die öffentliche Aufforderung vom 18. Oktober v. J., Nr. 23,119, keine Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte gegeben hat, wird hiermit für verlustig erklärt, und dessen nächste Verwandte in den fürsorglichen Besitz und Genus seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen.
Staufen, den 3. November 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Schilling.

Die Fr...
Deutschla...
heim (Abre...
Bahlen).
(Die Anle...
Nabe (olde...
Hannover...
Neus (ein...
Zemmelh...
nommen).
Schweiz...
Basler Zei...
widerpro...
und Baad...
Kriminal...
Geborfam...
in Arret)...
die Dyplo...
sichtige A...
Zürcher bu...
Frankr...
Graf Bred...
gergränge...
Angew...
wort, und...
rechtmä...
lufses zu...
schen Kl...
eigentlich...
für Refe...
dab er A...
genomm...
Der men...
Bundes...
Protesta...
tholiken...
sem Pu...
Entzwei...
einer S...
schäften...
erklitene...
gens an...
sises (i...
gen M...
nicht zu...
selben se...
zunächst...
der Hei...
diener z...
den hat...
den Bo...
„Berg...
Solche...
Die...
Luzern...
veräne...
tischer...
Zumeig...
erklärte...
Stelle...
Partei...
Volks...
Nest...
Nächst...
gewese...
neue...
aargau...
folgen...
eben u...
Herrsch...
von w...
Entw...
nicht...
Mens...
zwar...
der sid...
pa's b...
souffig...
auch...
war...
genom...
legt...
Leute...
Parte...
die ad...
fiell...
hatte...
neu a...
wiebe...
folgli...
so wie